



BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Sondergebiet „Garten- und Landschaftsbau (Betrieb, Büro und Wohnen)“ und die
18. Änderung des Flächennutzungsplans

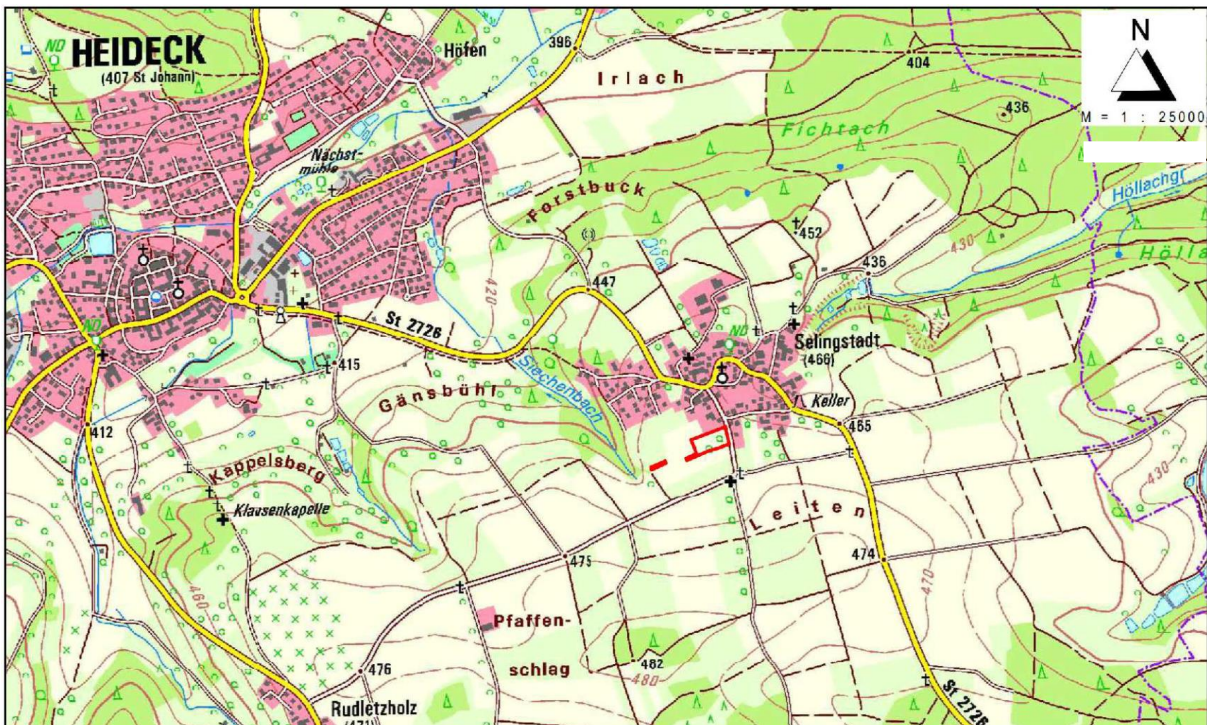


Abbildung 1: Lage des geplanten Baugebiets im Süden von Selingstadt.
(Ausschnitt aus der TK25, ohne Maßstab)

Der Stadtrat der Stadt Heideck hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes **Sondergebiet „Garten- und Landschaftsbau (Betrieb, Büro und Wohnen)“** und die **18. Änderung des Flächennutzungsplanes** im Parallelverfahren beschlossen.

Der Haupt-Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 128/, 129/1 (Teilfläche) und 168 (Teilfläche), der Geltungsbereich für die Ausgleichsmaßnahme A2 die Fl.-Nr. 129/3 (Teilfläche), alle Gemarkung Selingstadt, Stadt Heideck, Landkreis Roth. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,645 ha (ca. 0,606 ha + 0,039 ha).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist deckungsgleich mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan. Die Erschließung erfolgt von der östlich des Planungsbereichs verlaufenden Ortsstraße aus.

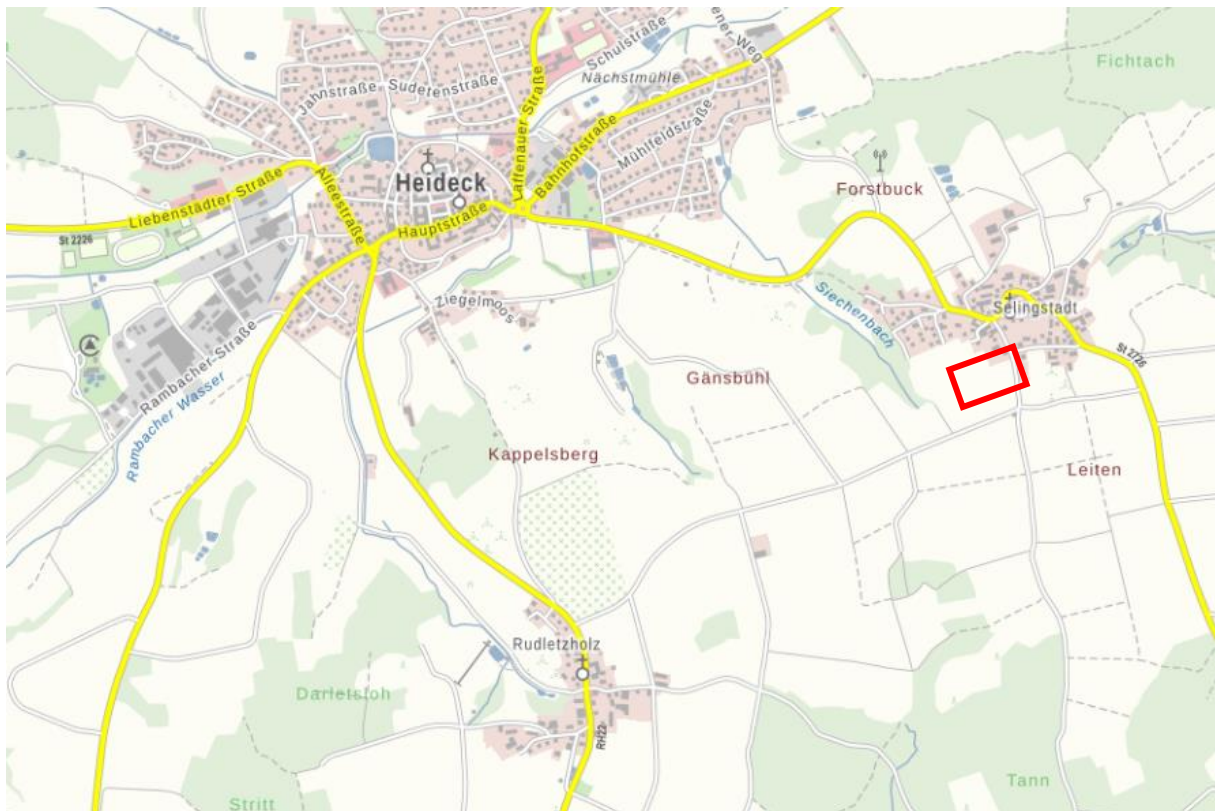
Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtliche Grundlage für die angestrebte Bebauung und Nutzung geschaffen werden.

BEKANNTMACHUNG DER FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Sondergebiet „Garten- und Landschaftsbau (Betrieb, Büro und Wohnen)“ und die
18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heideck.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024 beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplanes
Sondergebiet „Garten- und Landschaftsbau (Betrieb, Büro und Wohnen)“ und die
18. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.



Die Vorhabenfläche liegt südöstlich von Heideck, südlich des Ortsteils Selingstadt.

Die Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das im Lageplan dargestellte Gebiet werden daher

vom 03.12.2024 bis einschließlich 14.01.2025 auf der Internetseite der Stadt Heideck (<https://www.heideck.de/bebauungsplan>) veröffentlicht.

Zusätzlich dazu können die Unterlagen in diesem Zeitraum

im Rathaus, Marktplatz 24, Zimmer Nr. 1.06, I. OG

zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sind aus den Unterlagen ersichtlich. Mündliche Auskünfte werden bei Bedarf erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (per Email an bauverwaltung@heideck.de) oder bei Bedarf schriftlich bzw. während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heideck, den 03.12.2024
Stadt Heideck



Ralf Beyer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

Ausgehängt: 03.12.2024
Abgenommen: 14.01.2025 (gepl.)